

Neuester

Stück 4.



Freisheet.

Jahrg. 1854.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 27. Januar.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Es ist der Fall vorgekommen, daß der Besitzer eines Bauernhofes, dessen Gebäude bei der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät in Versicherung gegeben waren, ohne der letzteren davon Anzeige zu machen, nicht nur den zur Wirthschaft gehörigen Grund und Boden parcellenweise an verschiedene Acquirenten verkaufte, sondern auch die in Folge dieser Dismembration entbehrlich gewordenen Gebäude theilweise veräußerte, welche bald darauf durch Feuer eingeäschert wurden. Die beanspruchte Brand-Entschädigung für die zerstörten Gebäude hat jedoch auf Grund der Schluß-Bestimmung im §. 9 des revidirten Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 (Gesetz-Sammlung de 1852 Seite 624) den Interessenten versagt werden müssen, weil diese Vorschrift von ihnen unbefolgt gelassen worden ist.

Aus Veranlassung dieses Special-Falles werden die Theilnehmer der Provinzial-Land-Feuer-Societät hiermit besonders auf die bezogene Vorschrift, welche wörtlich lautet:

„Jede Veränderung, welche während der Versicherungs-Zeit an den verschiedenen Gebäuden vorgenommen wird, durch welche dasselbe in seinem Ganzen oder in seinen einzelnen Theilen eine andere Gestalt erhält, als bei der Versicherung declarirt worden ist, muß von dem Versicherten dem Kreis-Feuer-Societäts-Director angezeigt werden, es mag nun durch die Veränderung die Gefahr zu des Versicherers Nachtheil vergrößert werden oder nicht. Dasselbe gilt, wenn von einem versicherten Objecte nicht bloß einzelne Gebäude, sondern auch Grund und Boden ganz oder theilweise verkauft werden, in welchem Falle mit dem Tage der Uebergabe die bisherige Versicherung der Gebäude aufhört, weil unter allen Umständen eine neue Regulirung der approbirten Taxen der Gebäude des dismembrierten Gutes und der Versicherungs-Beträge erfolgen muß.“

aufmerksam gemacht, um sich nach solcher bei vorzunehmender Zerstückelung eines Grundstücks genau zu achten.

Breslau, den 4. Januar 1854.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.

(gez.) v. Schleinitz.

Nr. 13. Betr. die im Kreise stationirten Königlichen Beschäl-Hengste.

In den nächsten Tagen werden die Königlichen Beschäl-Hengste an den Stations-Orten Mochau und Groß-Pramsen eintreffen.

Indem ich die Pferdezüchter hiervon in Kenntniß setze, verweise ich auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11. April 1818, wonach diesen Beschälern nur anerkannt tüchtige und mit keinen Erbfehlern, als: Staar, Blindheit, fetten Augen, Spath, Wollhuf, Leisten oder Schaale zc., behaftete Stuten vorgeführt werden dürfen.

In Betreff der Stuten, welche an der Beschälkrankheit leiden oder innerhalb der letzten drei Jahre daran gelitten haben, verordnet die Allerhöchste Cabinets-Ordre von 22. September 1840, daß dieselben zum Begattungs-Acte nicht zugelassen werden sollen.

Neustadt, den 23 Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Polizei-Observat, Schneidergeselle Franz Joseph Kneifel aus Wiese Grfl., hat sich der correctionellen Detention durch Entfernung aus seinem Angehörigkeits-orte entzogen. Demzufolge fordere ich die Ortsbehörden auf, auf diesen Landstreicher zu invigiliren und ihn im Betreffungs-falle an mich abzuliefern.

Signalement. Der ic. Kneifel ist evangelischen Glaubens, 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, und dergleichen Augen, ist von kleiner Statur und spricht nur deutsch.

Neustadt, den 20. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Die am 17. d. M. aus dem Gefängnisse zu Grottkau entlassene und nach Buchelsdorf, hiesigen Kreises, gewiesene unverehelichte Beate Kozem hat dem Dienstmädchen Nagel aus Treppendorf, Strehleiner Kreises, Kleidungsstücke veruntreut, ist in ihrer Heimath aber noch nicht eingetroffen. Diese Frauensperson treibt sich zwecklos umher und ist daher überall, wo sie sich betreffen läßt, festzunehmen und mittelst Transports an mich einzuliefern.

Hiernach haben die Orts-Behörden und Gensdarmen des Kreises zu verfahren.

Neustadt, den 25. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Dienstknecht Jakob Walliczek, angeblich aus Körnik, bis zum 28. Mai pr. im Dienst der Gutsherrschaft von Kujau, ist der Verübung eines schweren Diebstahls dringend verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf Walliczek zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Gefangeninspektion des Königlichen Kreis-Gerichts in Neustadt abzuliefern.

Das Signalement kann nicht beigefügt werden.

Leobschütz, den 22. Januar 1854.

Der Königliche Staats-Anwalt. gez. Heimbrod.

In Bülz verkaufen vom 25. Jan. bis 1. Febr. 1854 die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel — Pfd. 26 Etb. Brod, u. — Etb. Semmel.	Leop. Hornig — Pfd. 25 Etb. Brod, u. 16 Etb. Semmel.
Carl Bittner — „ 26 „ „ „ 16 „ „	Ant. Hampel — „ 21 „ „ „ 14 „ „
Gerson Forell — „ 18 „ „ „ 16 „ „	Am. Kapsch — „ 22 „ „ „ 16 „ „
B. Langer — „ 24 „ „ „ 16 „ „	Aug. Spottke — „ 22 „ „ „ 15 „ „

Bülz, den 25. Januar 1854.

Der Magistrat.

Vom 25. bis 31. Januar c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard — Pfd. 22 Lb. Brod, u. 14 Lth. Semmel,	R. März — Pfd. 18 Lth. Brod u. 14 Lth. Semmel.
Peter Glinka — " 26 " " " 16 " "	E. Schneider — " — " " " 18 " "
Joh. Klose — " 20 " " " 14 " "	Jos. Thiel — " 18 " " " 13 " "
U. Kosubek — " 26 " " " 16 " "	Schwanzler — " 24 " " " 14 " "
Jos. Dbrich — " 28 " " " — " "	F. Görlich — " 25 " " " 17 " "

Ober-Glogau, den 24. Januar 1854. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 24. Januar 1854.			Ober-Glogau, den 20. Januar 1854.			Bütz, den 23. Januar 1854.		
		Höchster. rtl. lq. pf.	Mittler. rtl. lq. pf.	Niedrigst. rtl. lq. pf.	Höchster. rtl. lq. pf.	Mittler. rtl. lq. pf.	Niedrigst. rtl. lq. pf.	Höchster. rtl. lq. pf.	Mittler. rtl. lq. pf.	Niedrigst. rtl. lq. pf.
1.	Weizen	3 7 6 3	6 3 4 5	—	3 6 — 3 4	—	3 3 —	3 8 —	3 6 —	3 4 —
2.	Roggen	2 21 —	2 15 —	2 15 —	2 18 —	2 16 —	2 13 —	2 20 —	2 18 —	2 16 —
3.	Gerste	2 8 6 2	5 6 2 2	6	2 4 —	2 2 —	2 — —	2 5 —	2 2 6	2 — —
4.	Hafer	1 10 —	1 6 —	1 2 —	1 12 —	1 10 —	1 8 —	1 10 —	1 8 —	1 5 —
5.	Erbisen	3 10 —	3 5 —	3 — —	3 10 —	3 7 —	3 5 —	— — —	— — —	— — —
6.	Heiden	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centner.	— 23 —	— — —	— — —	— 5 —	— 2 6 1	— — —	— — —	— — —	— — —
9.	Stroh, pro Schock	5 — —	— — —	— — —	— — —	— 22 —	— 20 —	— 25 —	— 22 —	— 20 —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: S. Kaupach.